

# Preisliste Nr.52

GÜLTIG AB 1. JANUAR 2012

WEINHEIMER  
**NACHRICHTEN**  
**ODENWÄLDER**  
ZEITUNG



**ZRN**  
ZEITUNGSGRUPPE  
RHEIN-NECKAR

ZEITUNGSKOMBI  
RHEIN-NECKAR-PFALZ



69469 Weinheim Nielsen-Gebiet III b

**NIELSEN - BALLUNGSRAUM - ZEITUNGEN**

Mitglied im Arbeitskreis Nielsen-Ballungsraum-Zeitungen

Verlagsangaben  
Nachlässe  
Technische Angaben

Auflagen  
Verbreitung

Platzierungsbedingungen  
und Sonderformate

Grundpreise

Ortspreise

Textteil-Anzeigen  
Sonderpreise

Prospektbeilagen  
Online Werbeformate  
Allgemeine  
Geschäftsbedingungen

## Unsere Geschäftsstellen

### Weinheim

Friedrichstraße 24  
69469 Weinheim

Telefon 0 62 01/8 11 00  
Telefax 0 62 01/8 11 55

E-Mail:  
[anzeigenverkauf@diesbachmedien.de](mailto:anzeigenverkauf@diesbachmedien.de)

Montag bis Freitag  
von 8 bis 18 Uhr  
Samstag von 9 bis 12 Uhr

### Fürth

Erbacher Straße 4  
64658 Fürth

Telefon 0 62 53/43 63  
Telefax 0 62 53/43 62

E-Mail:  
[oz.fuerth@diesbachmedien.de](mailto:oz.fuerth@diesbachmedien.de)

Montag bis Freitag  
von 8 bis 12 und 13 bis 17 Uhr

### Online-Adresse:

[www.wnoz.de](http://www.wnoz.de)

# Unsere Produkte

WEINHEIMER  
**NACHRICHTEN**  

---

**ODENWÄLDER**  
ZEITUNG

**extra**

Edition

---



Diesbach

**DIESBACH**  
DAS   
**DRUCKHAUS**

Unabhängige Tageszeitung.  
Amtsblatt der Stadt Weinheim.

Unabhängiges Tageblatt für das Heimatgebiet.  
Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Bergstraße.  
[www.wnoz.de](http://www.wnoz.de)

Die Wochenzeitungen für Weinheim, Hemsbach,  
Hirschberg/Heddesheim, Heppenheim und Odenwald:  
Jeden Mittwoch/Donnerstag an alle erreichbaren Haushalte  
im Verbreitungsgebiet.  
[www.diesbachmedien.de](http://www.diesbachmedien.de)

Gute Bücher aus der Region.  
[www.editiondiesbach.de](http://www.editiondiesbach.de)

Ihr Partner für Drucksachen aller Art.  
[www.druckhausdiesbach.de](http://www.druckhausdiesbach.de)

# Verlagsangaben

**Verlag:** DiesbachMedien GmbH  
 Postfach 10 02 51, 69442 Weinheim  
 Friedrichstraße 24, 69469 Weinheim  
 Mitglied der Anzeigengemeinschaft ZRN  
 Zeitungsgruppe Rhein-Neckar  
 Mitglied der Zeitungskombi Rhein-Neckar-Pfalz

**Telefon:** (0 62 01) 8 11 00  
**Telefax:** (0 62 01) 8 11 79  
**Expressgut:** Bahnhof Weinheim  
**Geschäftsführung:** Dr. Volker Diesbach, Nicolas Diesbach  
**Tel.-Durchwahl:** (0 62 01) 8 11 18

**Anzeigenabteilung\***  
**Anzeigenleitung:** Wolfgang Schlösser  
**Tel.-Durchwahl:** (0 62 01) 8 11 22  
**Anzeigensekretariat:** Marita Fuchs-Jetter  
**Tel.-Durchwahl:** (0 62 01) 8 11 45  
**E-Mail:** marita.fuchs-jetter@diesbachmedien.de

**Geschäftsbedingungen:** Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen in den Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt. Siehe Seite „Allgemeine Geschäftsbedingungen.“

**Bankverbindungen:**

Postbank Karlsruhe	(BLZ 660 100 75)	Kto.-Nr. 39464-752
Sparkasse Rhein Neckar Nord	(BLZ 670 505 05)	Kto.-Nr. 63027626
Commerzbank Mannheim	(BLZ 670 400 31)	Kto.-Nr. 370215600
Deutsche Bank Mannheim	(BLZ 670 700 10)	Kto.-Nr. 5867957
Dresdner Bank Mannheim	(BLZ 670 800 50)	Kto.-Nr. 753105900
Volksbank Weinheim	(BLZ 670 923 00)	Kto.-Nr. 1005006
Sparkasse Starkenburg	(BLZ 509 514 69)	Kto.-Nr. 27430

**Zahlungsbedingungen:** Bei Vorauszahlung vor Erscheinen 3 % Skonto.  
 Sofort nach Rechnungsempfang ohne Abzug.  
**Lastschriftverfahren:**  
 Abbuchung sofort 3 % Skonto  
 Monatliche Abbuchung 1 % Skonto

**Chiffregebühren:**  
**Abholung:** € 3,- pro Anzeige zzgl. MwSt.  
**Zusendung:** € 5,- pro Anzeige zzgl. MwSt.

\* Ansprechpartner für digitale Druckunterlagen siehe Seite „Technische Angaben“  
 Ansprechpartner für Beilagen-Disposition siehe Seite „Prospektbeilagen“

Rücktrittsrecht Anzeigen	wie Anzeigenschlusstermine
Anlieferungstermin Beilagen	frühestens 14 Tage vorher, spätestens 3 Tage vorher
Rücktrittstermin Beilagen	2 Wochen vor dem Beilegetermin

Schlussstermine:	s/w + Farbe
Anzeigenschluss	2 Werktage vor Erscheinen, 17.00 Uhr
Ausgabe Dienstag – Samstag	
falls Korrekturabzüge	4 Tage vor Erscheinen
Anzeigenschluss Ausgabe Montag	Freitag, 15.00 Uhr
Druckunterlagenschluss	wie Anzeigenschlusstermine
Textanzeigen	2 Werktage vor Erscheinen, 17.00 Uhr
Panoramaanzeigen	8 Werktage vor Erscheinen, Druckunterlagen 3 Werktage vorher, 17.00 Uhr
Stellenmarkt	Mittwoch, 16.00 Uhr
Kfz-Anzeigen; Reiseanzeigen WN/OZ	Donnerstag, 12.00 Uhr
Reiseanzeigen B- / ZRN-Ausgabe	Dienstag, 15.00 Uhr
Immobilien, Freitagausgabe	Mittwoch, 16.00 Uhr
Kfz-Börse	2 Tage vor Erscheinen, 16.00 Uhr
Frühstücksbörse B- / ZRN-Ausgabe	Freitag, 17.00 Uhr
Treffpunkt	Donnerstag, 12.00 Uhr
Freizeit-Magazin	Dienstag, 17.00 Uhr

Erscheinungsweise	werktäglich, morgens
<b>Erscheinungstage für Rubrikenmärkte</b>	
Immobilien	Montag – Freitag
Dienstag	Frühstücksbörse
Mittwoch und Samstag	Kfz-Börse
Donnerstag	WN/OZ Freizeit-Magazin
Freitag	Hauptimmobilienteil
Samstag	WN/OZ-Wochenende, Treffpunkt, Stellenmarkt

Nachlässe			
für Abschlüsse bei Abnahme innerhalb eines Jahres (nur auf die Grundpreise und Ortspreise sowie Farbzuschläge)			
Malstaffel	Mengenstaffel	Erweiterte Mengenstaffel	
mehrmalige Veröffentlichungen	Millimeterpreise von mindestens	ab	
ab 12 Anzeigen 10 %	5 000 mm 10 %	ab	30.000 mm 21%
ab 24 Anzeigen 15 %	10 000 mm 15 %	ab	40.000 mm 22%
ab 52 Anzeigen 20 %	20 000 mm 20 %	ab	60.000 mm 23%
		ab	80.000 mm 24%
		ab	100.000 mm 25%*

\*über 100.000 mm: je 50.000 mm 1% Nachlass zusätzlich; Höchstnachlass 30%. Nachlässe nur nach einer Staffeltart. Anzeigen, für die lt. Preisliste kein Nachlass gewährt wird, können weder zahlen- noch mengenmäßig in den Abschluss einbezogen werden.

# Technische Angaben

<b>Satzspiegel:</b>	490 mm hoch x 320 mm breit		
<b>Spaltenzahl:</b>	<b>Anzeigenteil:</b>	7 Spalten	
	<b>Textteil:</b>	6 Spalten	
<b>Umrechnungsfaktor (UF):</b>	1,1667 (von Text in Anzeigenspalten)		
<b>Panorama:</b>	670 mm breit einschl. Bundsteg, ab 160 mm Höhe		
<b>Spaltenbreite:</b>	<b>Anzeigenteil:</b>	1 Spalten 44 mm	5 Spalten 228 mm
		2 Spalten 90 mm	6 Spalten 274 mm
		3 Spalten 136 mm	7 Spalten 320 mm
		4 Spalten 182 mm	
	<b>Textteil:</b>	1 Spalten 50 mm	4 Spalten 212 mm
		2 Spalten 104 mm	5 Spalten 266 mm
		3 Spalten 158 mm	6 Spalten 320 mm

<b>Mindestgrößen:</b>	siehe Seite Sonderformate
<b>Druckverfahren:</b>	Offsetdruck
<b>Grundschrift:</b>	6,5 Punkt (negativ ab 8 Punkt halbfett)
<b>Druckunterlagen:</b>	digitale Anzeigenanlieferung

Bitte senden Sie uns mit dem Auftragsauftrag auch ein Fax der Originalanzeige. Bevorzugt werden PDF-Dateien. Für deren Erstellung können Sie unter [www.druckhausdiesbach.de/service/downloads](http://www.druckhausdiesbach.de/service/downloads) die passenden Voreinstellungen und Profile herunterladen.

Bitte verwenden Sie für die Bildbearbeitung die Profile iso.newspaper26v.icc (CMYK), bzw. iso.newspaper26\_gr.icc (s/w). Zur Erzeugung von PostScript- oder EPS-Dateien müssen folgende Parameter eingestellt werden:

<b>Belichter-Treiber:</b>	Acrobat Distiller
<b>Auflösung:</b>	1692 dpi (666 Pixel/cm)
<b>Rasterweite:</b>	max. 86 lpi (40er Raster)
<b>PostScript-Format:</b>	Folgende Optionen sind im Druck-Menü einzustellen: Format: PostScript; binär; nur Level 2 kompatibel; Alle Zeichensätze beifügen oder vektorisieren.

**Unterstützte Programme/Dateiformate:**

InDesign  
Illustrator  
Photoshop CS  
QuarkXPress  
CorelDraw (Anzeigen, die in diesem Programm erstellt wurden, müssen als EPS-File, mit Text als Kurven, abgespeichert werden.)

<b>s/w-Anzeigen:</b>	
<b>Auflösung:</b>	1692 dpi (666 Pixel/cm)
<b>Rasterweite:</b>	max. 86 lpi (40er Raster)
<b>Tonwertumfang:</b>	7% in den Lichtern, max. 85% in der zeichnenden Tiefe
<b>Strichbreite:</b>	positiv 0,1 mm, negativ 0,2 mm
<b>Farb-Anzeigen:</b>	mehrfarbige Anzeigen müssen immer im CMYK-Modus (nach Euro-Skala) angelegt sein.
<b>Auflösung:</b>	1692 dpi (666 Pixel/cm)
<b>Rasterweite:</b>	max. 86 lpi (40er Raster)
<b>Tonwertumfang:</b>	7% in den Lichtern, max. 85% in der zeichnenden Tiefe
<b>Farb-Anzeigen:</b>	Unterfarbenreduzierung (UCR) oder Unbuntaufbau
<b>Tonwertzunahme:</b>	30% bei Flächendeckung
<b>Farbauftrag:</b>	max.: 240%
<b>Strichbreite:</b>	positiv 0,1 mm, negativ 0,5 mm; positive Feinstreifen und -linien sind im mehrfarbigen Übereinanderdruck zu vermeiden.
<b>Bildaufflösung:</b>	mind. 200 dpi
<b>Datenanlieferung:</b>	CD, DVD, USB-Stick
	FTP: auf Anfrage
	E-Mail: <a href="mailto:anzeigenverkauf@diesbachmedien.de">anzeigenverkauf@diesbachmedien.de</a>
	regio-connect: <a href="mailto:regio@06201871166">regio@06201871166</a> (24 Std. täglich)
<b>Sendeschluss:</b>	siehe Anzeigenschlusstermine

Die digitale Anzeigenübermittlung dient nicht dem Auftragseingang. Der Auftrag muss der Anzeigenabteilung in schriftlicher Form vorliegen.

**Ansprechpartner für digitale Druckunterlagen:**

Oliver Schilling  
[oliver.schilling@druckhausdiesbach.de](mailto:oliver.schilling@druckhausdiesbach.de)

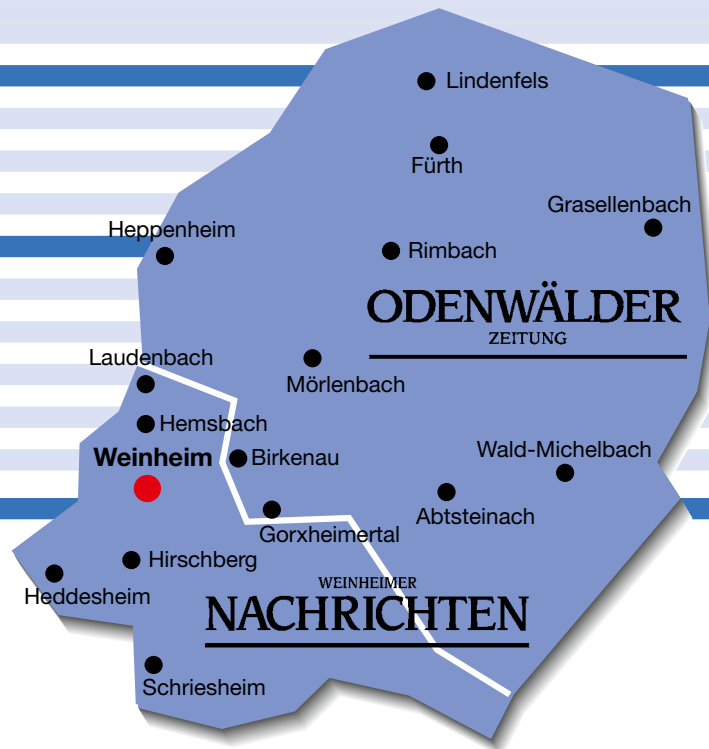
# Auflagen und Verbreitung der Weinheimer Nachrichten und Odenwälder Zeitung • ZIS-Nr.: 101 598

Auflagen im Verbreitungsgebiet der Weinheimer Nachrichten und Odenwälder Zeitung. Verkaufte Auflagen für Kreise und Gemeinden lt. Verlagsangaben.

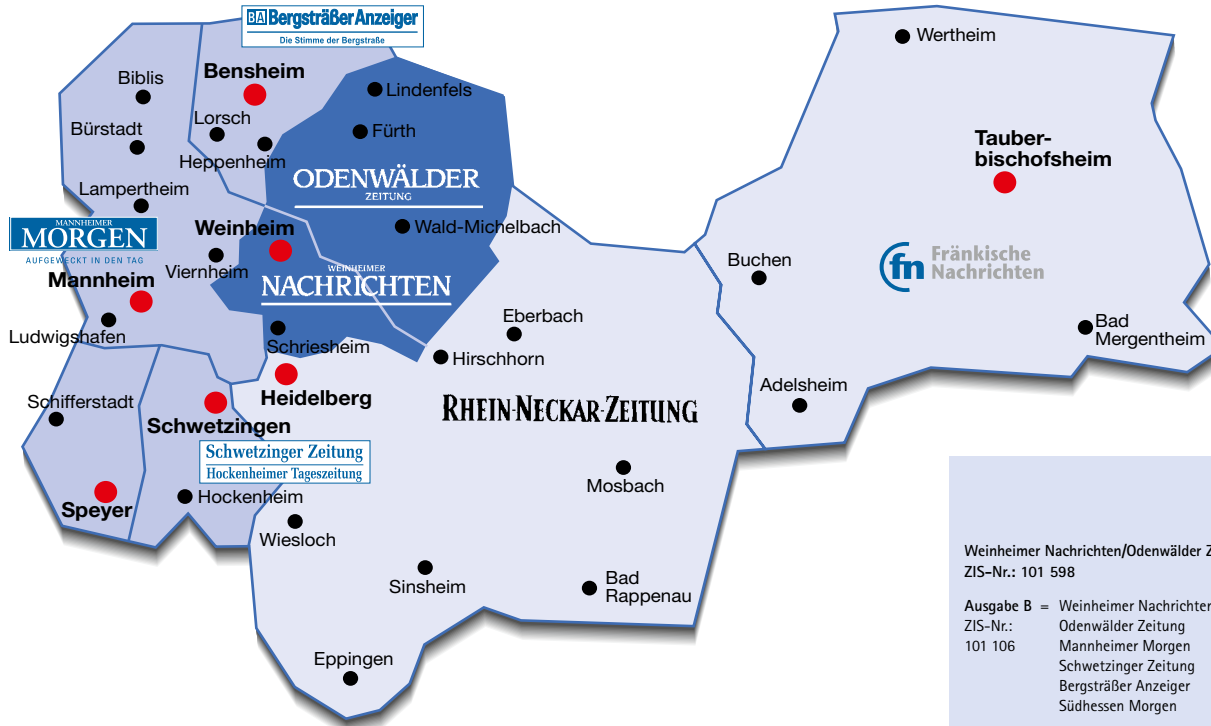
Verkaufte Auflage lt. IVW-Meldung 1/2011: 22.986  
 Verbreitete Auflage lt. IVW-Meldung 1/2011: 23.127

## Kreis/Gemeinde

<b>Rhein-Neckar-Kreis</b>	<b>12.215</b>
davon in	
Hemsbach	1.946
Hirschberg	1.162
Laudenbach	1.053
Weinheim	7.907
außerhalb Verbreitungsgebiet	147
<b>Kreis Bergstraße</b>	<b>10.582</b>
davon in	
Birkenau	2.029
Fürth	1.384
Gorxheimertal	877
Mörlenbach	1.737
Rimbach	1.368
Wald-Michelbach	1.904
Grasellenbach	597
Abtsteinach	530
außerhalb Verbreitungsgebiet	156
sonstiger Verkauf	189
<b>Summe</b>	<b>22.986</b>



# Verbreitung der Zeitungsgruppe Rhein-Neckar (ZRN)



	Verkaufte Auflage 1. Quartal 2011 lt. IVW-Meldung	
<b>Weinheimer Nachrichten/Odenwälder Zeitung</b> ZIS-Nr.: 101 598	Mo.-Sa.	22.986
<b>Ausgabe B = Weinheimer Nachrichten/            Odenwälder Zeitung            Mannheimer Morgen            Schwetzingen Zeitung            Bergsträßer Anzeiger            Südhessen Morgen</b>	Mo.-Fr.	119.711
	Sa.	131.082
<b>ZRN = Zeitungsgruppe Rhein-Neckar:            Ausgabe B und            Rhein-Neckar-Zeitung            Fränkische Nachrichten</b>		265.557
ZIS-Nr.: 100 219		238.477



1



2



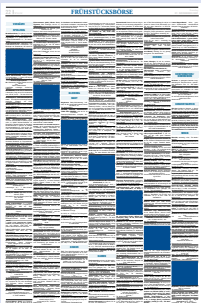
3



4



5



6



7



8



9



10



11

# Platzierungsbedingungen und Sonderformate

Satzspiegel 490 mm hoch, 320 mm breit. 1 Seite 3430 mm, 7 Anzeigenspalten à 44 mm

	Mindestgröße	Maximalgröße	Anmerkung zur Berechnung
Fließtextanzeige	-	-	Mindestberechnung: 3 Zeilen
Gestaltete Anzeigen im Anzeigenteil Schwarz/Weiß	1 Spalte/10 mm hoch	-	Mindestberechnung: 10 mm
Farbanzeigen im Anzeigenteil	1 Spalte/10 mm hoch	-	Unter 200 mm wird ein Mindestaufschlag auf den jeweiligen mm-sw-Preis berechnet. Darüber gilt jeweils der Farb-mm-Preis
<b>1</b> Textteilanzeigen	1 Spalte/60 mm hoch 2 Spalten/60 mm hoch	1 Spalte/ 100 mm hoch 2 Spalten/100 mm hoch (höhere Formate nur auf Anfrage möglich)	-
<b>2</b> Blatthohe Anzeigen auf Textseiten	1 Textspalte 490 mm hoch	4 Textspalten 490 mm hoch	Umrechnung: 1 Textspalte = 1,1667 Anzeigenspalten
<b>3</b> Blattbreite Anzeigen auf Textseiten	7 Anzeigen-/6 Textspalten/80 mm hoch	7 Anzeigen-/6 Textspalten/380 mm hoch	Blattbreite Anzeigen unter 80 mm können nur im Anzeigenteil platziert werden
<b>4</b> Eckfeld Anzeigen auf Textseiten	Mindestvolumen 700 mm	4 Textspalten/350 mm hoch	Umrechnung: 1 Textspalte = 1,1667 Anzeigenspalten
<b>5</b> Titelseitenanzeige (am Kopf der Blickspalte)	72 mm breit/50 mm hoch (Festgröße)	-	Festpreis (Grundpreis/Ortspreis) : 549,-/466,65 1 Woche (Mo. – Sa.) 2800,-/2380,-
<b>6</b> Treppenanzeigen (nur im Anzeigenteil)	Mindestens 200 mm	-	-
<b>7</b> Panorama- Anzeigen auf Textseiten	15 Spalten (670 mm breit)/ 160 mm hoch	15 Spalten (670 mm breit)/ 390 mm hoch (oder Blatthoch)	15 Spalten x Anzeighöhe x mm-Preis
<b>8</b> Tunnel-Anzeigen im Textteil	4 Spalten + Bundsteg Mindestvolumen 1000 mm	8 Spalten + Bundsteg	Anzahl Textspalten x UF 1,1667 + 1 Anzeigenspalte x Anzeighöhe x mm-Preis
<b>9</b> Insel-Anzeigen (nur in der Frühstücksbörse)	Mindestvolumen 200 mm	-	-
<b>10</b> Satelliten-Anzeige (nur im Anzeigenteil)	Mindestvolumen je Seite 200 mm/ Mindestens 2 Anzeigen pro Seite	Nicht mehr als 8 Anzeigen pro Seite	-
<b>11</b> Sandwich-Anzeige	320 mm breit/80 mm hoch oder 50 mm breit/490 mm hoch	-	7 Anzeigenspalten x Höhe x 2 x mm-Preis Höhe x Umrechnungsfaktor (=1,1667) x 2 x mm-Preis auf Anfrage
L-Anzeige (nur im Textteil möglich)	Mindestinhalt im Textteil 1039 mm	Maximaler Inhalt 2500 mm	
Flexform-Anzeige	-	-	Nur im redaktionellen Teil möglich. Größe und Konditionen auf Anfrage.
Anzeigenstrecken	Mindestens 3 aufeinander- folgende Seiten in einer Ausgabe	-	Streckenrabatt: ab 3 Seiten 25% · ab 4 Seiten 35% ab 6 Seiten 40% · ab 8 Seiten und mehr 50%

## Grundpreise für Schwarzweiß-Anzeigen (alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

<b>Satzspiegel:</b>	Höhe: 490 mm	Breite: 320 mm	Seitenvolumen: 3430 mm			
<b>Anzeigenspalten:</b>	Breite: 44 mm	Anzahl: 7	Textspalten: Breite: 50 mm	Anzahl: 6	UR-Faktor 1,1667	

Ausgaben	Weinheimer Nachrichten mit Odenwälder Zeitung ZIS-Nr.: 101 598	Ausgabe B Weinheimer Nachrichten/Odenwälder Zeitung plus Mannheimer Morgen, Bergsträßer Anzeiger und Schwetzingen Zeitung, Südhessen Morgen ZIS-Nr.: 101 106	Ausgabe Zeitungsgruppe Rhein-Neckar (ZRN) Ausgabe B plus Rhein-Neckar-Zeitung und Fränkische Nachrichten ZIS-Nr.: 100 219
<b>Millimeterpreis</b>	1,46 Euro	Mo.-Fr. 6,11 Euro* Sa. 6,38 Euro*	Mo.-Fr. 10,91 Euro* Sa. 11,36 Euro*
<b>1/1 Seite</b>	5.007,80 Euro	Mo.-Fr. 20.957,30 Euro Sa. 21.883,40 Euro	Mo.-Fr. 37.421,30 Euro Sa. 38.964,80 Euro

\* Preise für Rubrikanzeigen (Kfz, Immobilien und Stellenangebote) auf Anfrage.

Anzeigenstrecken: 3 Seiten 25 %, 4 Seiten 35 %, 6 Seiten 40 %, 8 Seiten 50 % Rabatt auf Seitenpreis (bzw. auf das Seitenvolumen).

Alle Grundpreise und Farbzuschläge sind rabattfähig – Rabattstaffeln finden Sie bei den Verlagsangaben – Werbeagenturen gewähren wir bei der Vermittlung von Anzeigen zu o. g. Grundpreisen 15 % AE-Provision.

Die Verbreitungsgebiete der einzelnen Ausgaben entnehmen Sie bitte der Seite „Verbreitung der Zeitungsgruppe Rhein-Neckar (ZRN)“.

# Grundpreise für Farbanzeigen (alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

<b>Satzspiegel:</b>	Höhe: 490 mm	Breite: 320 mm	Seitenvolumen: 3430 mm			
<b>Anzeigenspalten:</b>	Breite: 44 mm	Anzahl: 7	Textspalten: Breite: 50 mm	Anzahl: 6	UR-Faktor 1,1667	

Ausgaben	Weinheimer Nachrichten mit Odenwälder Zeitung ZIS-Nr.: 101 598	Ausgabe B Weinheimer Nachrichten/Odenwälder Zeitung plus Mannheimer Morgen, Bergsträßer Anzeiger und Schwetzingen Zeitung, Südhessen Morgen ZIS-Nr.: 101 106	Ausgabe Zeitungsgruppe Rhein-Neckar (ZRN) Ausgabe B plus Rhein-Neckar-Zeitung und Fränkische Nachrichten ZIS-Nr.: 100 219
<b>1 Zusatzfarbe je mm (2c)</b>	1,64 Euro <sup>1)</sup>	Mo.-Fr. 7,03 Euro <sup>3)</sup> * Sa. 7,34 Euro <sup>3)</sup> *	Mo.-Fr. 12,55 Euro <sup>3)</sup> * Sa. 13,06 Euro <sup>3)</sup> *
<b>Farbzuschlag<sup>2)</sup>:</b>	36,00 Euro		
<b>1/1 Seite</b>	5.625,20 Euro <sup>1)</sup>	Mo.-Fr. 24.112,90 Euro Sa. 25.176,20 Euro	Mo.-Fr. 43.046,50 Euro Sa. 44.795,80 Euro
<b>2 Zusatzfarben je mm (3c)</b>	1,78 Euro <sup>1)</sup>	Mo.-Fr. 7,94 Euro <sup>3)</sup> * Sa. 8,29 Euro <sup>3)</sup> *	Mo.-Fr. 14,18 Euro <sup>3)</sup> * Sa. 14,77 Euro <sup>3)</sup> *
<b>Farbzuschlag<sup>2)</sup>:</b>	64,00 Euro		
<b>1/1 Seite</b>	6.105,40 Euro	Mo.-Fr. 27.234,20 Euro Sa. 28.434,70 Euro	Mo.-Fr. 48.637,40 Euro Sa. 50.661,10 Euro
<b>3 Zusatzfarben je mm (4c)</b>	1,91 Euro <sup>1)</sup>	Mo.-Fr. 8,55 Euro <sup>3)</sup> * Sa. 8,93 Euro <sup>3)</sup> *	Mo.-Fr. 15,27 Euro <sup>3)</sup> * Sa. 15,90 Euro <sup>3)</sup> *
<b>Farbzuschlag<sup>2)</sup>:</b>	90,00 Euro		
<b>1/1 Seite</b>	6.551,30 Euro <sup>1)</sup>	Mo.-Fr. 29.326,50 Euro Sa. 30.629,90 Euro	Mo.-Fr. 52.376,10 Euro Sa. 54.537,00 Euro

<sup>1)</sup> Für Farbanzeigen ab 200 mm      <sup>3)</sup> Mindestgröße: 100 mm  
<sup>2)</sup> Für Farbanzeigen unter 200 mm gilt der s/w-Preis zzgl. der ausgewiesenen Farbzuschläge  
 Anzeigenstrecken: 3 Seiten 25%, 4 Seiten 35%, 6 Seiten 40%, 8 Seiten 50% Rabatt auf Seitenpreis (bzw. auf das Seitenvolumen).  
 Alle Grundpreise und Farbzuschläge sind rabattfähig – Rabattstaffeln finden Sie bei den Verlagsangaben – Werbeagenturen gewähren wir bei der Vermittlung von Anzeigen zu o. g. Grundpreisen 15% AE-Provision.  
 Die Verbreitungsgebiete der einzelnen Ausgaben entnehmen Sie bitte der Seite „Verbreitung der Zeitungsgruppe Rhein-Neckar (ZRN)“.

\* Preise für Rubrikanzeigen (Kfz, Immobilien und Stellenangebote) auf Anfrage.

## Ortspreise\* für Schwarzweiß-Anzeigen (alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

<b>Satzspiegel:</b>	Höhe: 490 mm	Breite: 320 mm	Seitenvolumen: 3430 mm			
<b>Anzeigenspalten:</b>	Breite: 44 mm	Anzahl: 7	Textspalten: Breite: 50 mm	Anzahl: 6	UR-Faktor 1,1667	

Ausgaben	Weinheimer Nachrichten mit Odenwälder Zeitung ZIS-Nr.: 101 598	Ausgabe B Weinheimer Nachrichten/Odenwälder Zeitung plus Mannheimer Morgen, Bergsträßer Anzeiger und Schwetzingen Zeitung, Südhessen Morgen ZIS-Nr.: 101 106	Ausgabe Zeitungsgruppe Rhein-Neckar (ZRN) Ausgabe B plus Rhein-Neckar-Zeitung und Fränkische Nachrichten ZIS-Nr.: 100 219
<b>Millimeterpreis</b>	1,24 Euro	Mo.-Fr. 5,18 Euro** Sa. 5,43 Euro**	Mo.-Fr. 9,49 Euro** Sa. 9,86 Euro**
<b>1/1 Seite</b>	4.253,20 Euro	Mo.-Fr. 17.767,40 Euro Sa. 18.624,90 Euro	Mo.-Fr. 32.550,70 Euro Sa. 33.819,80 Euro

\* Ortspreis: Direkt mit dem Verlag abzuwickelnde Anzeigen von Handwerk, Handel und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet. Alle Ortspreise und Farbzuschläge sind rabattfähig.

\*\* Preise für Rubrikanzeigen (Kfz, Immobilien und Stellenangebote) auf Anfrage.

Anzeigenstrecken: 3 Seiten 25 %, 4 Seiten 35 %, 6 Seiten 40 %, 8 Seiten 50% Rabatt auf Seitenpreis (bzw. auf das Seitenvolumen).  
Die Verbreitungsgebiete der einzelnen Ausgaben entnehmen Sie bitte der Seite „Verbreitung der Zeitungsgruppe Rhein-Neckar (ZRN)“.

# Ortspreise\* für Farbanzeigen (alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

<b>Satzspiegel:</b>	Höhe: 490 mm	Breite: 320 mm	Seitenvolumen: 3430 mm			
<b>Anzeigenspalten:</b>	Breite: 44 mm	Anzahl: 7	Textspalten: Breite: 50 mm	Anzahl: 6	UR-Faktor 1,1667	

Ausgaben	Weinheimer Nachrichten mit Odenwälder Zeitung ZIS-Nr.: 101 598	Ausgabe B Weinheimer Nachrichten/Odenwälder Zeitung plus Mannheimer Morgen, Bergsträßer Anzeiger und Schwetzingen Zeitung, Südhessen Morgen ZIS-Nr.: 101 106	Ausgabe Zeitungsgruppe Rhein-Neckar (ZRN) Ausgabe B plus Rhein-Neckar-Zeitung und Fränkische Nachrichten ZIS-Nr.: 100 219
<b>1 Zusatzfarbe je mm (2c)</b>	1,39 Euro <sup>1)</sup>	Mo.-Fr. 5,96 Euro <sup>3) **</sup> Sa. 6,24 Euro <sup>3) **</sup>	Mo.-Fr. 10,91 Euro <sup>3) **</sup> Sa. 11,34 Euro <sup>3) **</sup>
<b>Farbzuschlag<sup>2)</sup>:</b>	30,00 Euro		
<b>1/1 Seite</b>	4.767,70 Euro <sup>1)</sup>	Mo.-Fr. 20.442,80 Euro Sa. 21.403,20 Euro	Mo.-Fr. 37.421,30 Euro Sa. 38.896,20 Euro
<b>2 Zusatzfarben je mm (3c)</b>	1,51 Euro <sup>1)</sup>	Mo.-Fr. 6,73 Euro <sup>3) **</sup> Sa. 7,06 Euro <sup>3) **</sup>	Mo.-Fr. 12,37 Euro <sup>3) **</sup> Sa. 12,82 Euro <sup>3) **</sup>
<b>Farbzuschlag<sup>2)</sup>:</b>	54,00 Euro <sup>1)</sup>		
<b>1/1 Seite</b>	5.179,30 Euro	Mo.-Fr. 23.083,90 Euro Sa. 24.215,80 Euro	Mo.-Fr. 42.429,10 Euro Sa. 43.972,60 Euro
<b>3 Zusatzfarben je mm (4c)</b>	1,62 Euro <sup>1)</sup>	Mo.-Fr. 7,25 Euro <sup>3) **</sup> Sa. 7,60 Euro <sup>3) **</sup>	Mo.-Fr. 13,29 Euro <sup>3) **</sup> Sa. 13,80 Euro <sup>3) **</sup>
<b>Farbzuschlag<sup>2)</sup>:</b>	76,00 Euro		
<b>1/1 Seite</b>	5.556,60 Euro <sup>1)</sup>	Mo.-Fr. 24.867,50 Euro Sa. 26.068,00 Euro	Mo.-Fr. 45.584,70 Euro Sa. 47.334,00 Euro

<sup>1)</sup> Für Farbanzeigen ab 200 mm

<sup>3)</sup> Mindestgröße: 100 mm

<sup>2)</sup> Für Farbanzeigen unter 200 mm gilt der s/w-Preis zzgl. der ausgewiesenen Farbzuschläge.

\* Ortspreis: Direkt mit dem Verlag abzuwickelnde Anzeigen von Handwerk, Handel und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet. Alle Ortspreise und Farbzuschläge sind rabattfähig.

\*\* Preise für Rubrikanzeigen (Kfz, Immobilien und Stellenangebote) auf Anfrage.

Die Verbreitungsgebiete der einzelnen Ausgaben entnehmen Sie bitte der Seite „Verbreitung der Zeitungsgruppe Rhein-Neckar (ZRN)“.

## Textteil-Anzeigen<sup>1</sup> (alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Anzeigen, die an drei Seiten von redaktionellem Text umgeben sind und nicht an andere Anzeigen angrenzen.

Ausgaben	Weinheimer Nachrichten mit Odenwälder Zeitung ZIS-Nr.: 101 598	Ausgabe B Weinheimer Nachrichten/Odenwälder Zeitung plus Mannheimer Morgen, Bergsträßer Anzeiger, Schwetzingen Zeitung, Südhessen Morgen ZIS-Nr.: 101 106	Ausgabe Zeitungsgruppe Rhein-Neckar (ZRN) Ausgabe B plus Rhein-Neckar-Zeitung und Fränkische Nachrichten ZIS-Nr.: 100 219
----------	--	--	--

Grundpreis/mm				
s/w	4,09 Euro	Mo.-Fr.	23,80 Euro	43,00 Euro
		Sa.	24,45 Euro	44,77 Euro
1 Zusatzfarbe (2c)	4,59 Euro	Mo.-Fr.	26,63 Euro	49,45 Euro
		Sa.	27,39 Euro	51,48 Euro
2 Zusatzfarben (3c)	4,98 Euro	Mo.-Fr.	29,40 Euro	55,80 Euro
		Sa.	30,24 Euro	58,20 Euro
3 Zusatzfarben (4c)	5,35 Euro	Mo.-Fr.	31,21 Euro	60,20 Euro
		Sa.	32,22 Euro	62,68 Euro

Ortspreis/mm*				
s/w	3,47 Euro	Mo.-Fr.	20,47 Euro	37,42 Euro
		Sa.	21,11 Euro	38,87 Euro
1 Zusatzfarbe (2c)	3,90 Euro	Mo.-Fr.	22,90 Euro	43,03 Euro
		Sa.	23,63 Euro	44,71 Euro
2 Zusatzfarben (3c)	4,23 Euro	Mo.-Fr.	25,26 Euro	48,65 Euro
		Sa.	26,09 Euro	50,53 Euro
3 Zusatzfarben (4c)	4,54 Euro	Mo.-Fr.	26,92 Euro	52,40 Euro
		Sa.	27,82 Euro	54,42 Euro

<sup>1)</sup> Mindest-/Maximalgrößen siehe Seite „Sonderformate“

\* Ortspreis: Direkt mit dem Verlag abzuwickelnde Anzeigen von Handwerk, Handel und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet

Alle Grund- und Ortspreise sind rabattfähig

# Sonderpreise\* (alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Satzspiegel:	Höhe: 490 mm	Breite: 320 mm	Seitenvolumen:	3430 mm
Anzeigenspalten:	Breite: 44 mm	Anzahl: 7		

Ausgaben	Weinheimer Nachrichten mit Odenwälder Zeitung ZIS-Nr.: 101 598	Ausgabe B Weinheimer Nachrichten/Odenwälder Zeitung plus Mannheimer Morgen, Bergsträßer Anzeiger, Schwetzinger Zeitung, Südhessen Morgen ZIS-Nr.: 101 106	Ausgabe Zeitungsgruppe Rhein-Neckar (ZRN) Ausgabe B plus Rhein-Neckar-Zeitung und Fränkische Nachrichten ZIS-Nr.: 100 219
----------	---	---	---

Private Gelegenheitsanzeigen <sup>1)</sup>	0,47 Euro <sup>2)</sup>	3,00 Euro	5,63 Euro
Familienanzeigen	0,81 Euro	3,15 Euro	5,68 Euro
Stellengesuche	0,81 Euro	3,00 Euro	5,63 Euro
Amtliche Bekanntmachungen	0,83 Euro	2,65 Euro <sup>2)</sup>	6,40 Euro

\* Sonderpreise sind nicht rabattfähig

<sup>1)</sup>Der Sonderpreis gilt nicht für Stellenangebote, Unterricht, Immobilien und Vermietungen

<sup>2)</sup>gilt nur für Fließtextanzeigen

Freizeit-Magazin:	Preise auf Anfrage
-------------------	--------------------



Textteil-Anzeigen  
Sonderpreise

# Prospektbeilagen

Preise pro 1000 Exemplare	je weitere angefangene							
bis	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 g	5 g
Grundpreis	90,50	97,50	105,-	112,-	119,-	126,-	133,50	8,50
Ortspreis*	77,-	83,-	89,50	95,50	103,50	110,-	116,-	7,50
Resthaushalts- abdeckung	Grundpreis bis 20 g		Ortspreis bis 20 g		Schwerere Prospekte auf Anfrage unter 06201/81120			
	76,-		64,60					

\* Direkt mit dem Verlag abzuwickelnde Beilagen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet

## Technische Angaben

- Höchstformat:**  
Höhe: 330 mm, Breite 250 mm  
Größere Formate können auch gestreut werden, wenn sie gefalzt sind und dann nicht größer als das Höchstformat sind, kleiner als DIN A4 nur in gefalztem Zustand, unter Vorbehalt bei Zusendung eines Musters.  
Papier-Mindestgewicht für Einzelblätter 160 g/m<sup>2</sup>.
- Beilagen müssen so beschaffen sein, dass sie maschinell verarbeitet werden können. Das Einlegen von Prospekten mit Leporello-Falzung (Ziehharmonika), Kreis- oder Ovalformate sowie Warenmustern und -proben ist nicht möglich.
- Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein.
- Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird.

<b>Postgebühren:</b>	Nein
<b>Rabatte:</b>	Keine
<b>Lieferanschrift:</b>	MANNHEIMER MORGEN Mannheimer Morgen Großdruckerei 68167 Mannheim-Wohlgelegen Dudenstraße 12-26
<b>Ansprechpartner:</b>	Dieter Heinzelbecker 0 62 01/8 11 39; Fax: 0 62 01/8 14 78
<b>Anlieferungstermin:</b>	Frühestens 14 Tage vorher, spätestens 3 Tage vorher bei kostenfreier Zustellung (frei Haus).
<b>Anlieferung:</b>	Montag bis Freitag 7.00 bis 14.30 Uhr

<b>Rücktrittstermin:</b>	2 Wochen vor dem Beilegetermin.	
<b>Belegbare Auflage:</b>	Mo.-Fr.	Sa.
Weinheimer Nachrichten	15.100	15.500
Odenwälder Zeitung	10.000	10.200
Gesamtauflage	25.100	25.700
<b>Teilbelegung: Mindestauflage</b>	10.000	10.200
<b>Ausgabe B</b> (Weinheimer Nachrichten/Odenwälder Zeitung plus Mannheimer Morgen, Bergsträßer Anzeiger, Schwetzinger Zeitung, Südhessen Morgen)	131.800	146.700
<b>Ausgabe Zeitungsgruppe Rhein-Neckar (ZRN)</b> (Ausgabe B plus Rhein-Neckar-Zeitung und Fränkische Nachrichten)	264.200	296.100
<b>Erscheinungstage für Beilagen:</b>	Montag bis Samstag möglich.	

# Sonstige Angaben

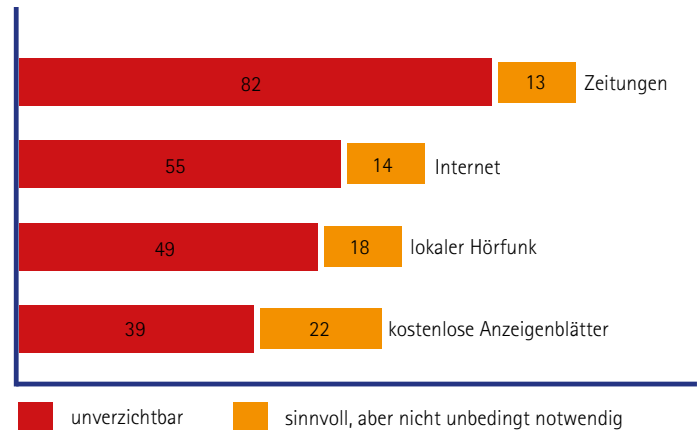
1. **Beilagen-Hinweis** erfolgt – jedoch unverbindlich und ohne Anspruch auf Zahlungsminderung, falls er irrtümlich unterbleibt – kostenlos in der bei uns üblichen Fassung.
2. **Konkurrenz-Ausschluss** oder eine Streuung als alleinige Beilage kann nicht zugesagt werden.
3. Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag leistet jedoch keine Gewähr für Beilagen an bestimmten Tagen.
4. Bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen oder Abbestellung berechnet der Verlag 50 % des Auftragswertes als Ausfallkosten.
5. Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt, beschädigt gelieferter oder zusammengeklebter Prospekte sowie technischer Störungen kann nicht übernommen werden. Das Einfügen zwischen bestimmten Seiten ist technisch nicht möglich.
6. Für durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen übernimmt der Verlag keine Haftung.
7. Bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebswege haftet der Verlag nicht, ebenso bei Beilagen, die ohne ordnungsgemäße Versandpapiere angeliefert werden.

Die Annahme von zeitungähnlichen Beilagen behält sich der Verlag vor. Die Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen enthalten. Auf Beilagen, die für zwei Auftraggeber werben, verlangen wir einen Zuschlag von 100%. Auch bei bestätigten Terminen für Beilagen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens 8 Tage vor Beilegung ein Muster der Beilage prüfen konnte. Siehe auch Ziffer 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## Die Zeitungen besitzen ausgeprägte Regional- und Lokalkompetenz

Was geschieht lokal und im regionalen Raum, welche Angebote der Werbungstreibenden gilt es zu nutzen? Für Informationen über den eigenen Wohnort und die nähere Umgebung schätzen 82% der Bundesbürger die Zeitung als das mit Abstand wichtigste Medium. Dies gilt für die redaktionellen Teile genauso wie für die Werbung.

Welche Medien sind unverzichtbar, um über das Geschehen im Ort und in der näheren Umgebung auf dem Laufenden zu sein? Welche Medien sind nicht unbedingt notwendig, aber sinnvoll?



Basis: Bevölkerung ab 14 Jahren (Mehrfachnennungen)

Quelle: ZMG-Bevölkerungsumfrage 2008 - Angaben in Prozent

## Resthaushaltsabdeckung

Ergänzend zur Verbreitung an unsere Abonnenten als Beilage in den Weinheimer Nachrichten und der Odenwälder Zeitung verteilen wir Prospekte an Haushalte, die unsere Zeitung nicht abonniert haben.

Verteilt wird im gesamten Verbreitungsgebiet oder in den Teilaufgaben Weinheimer Nachrichten oder Odenwälder Zeitung. Briefkästen mit Werbesperrvermerk werden nicht bestückt.

### Auflage für Resthaushalte:

Weinheimer Nachrichten:	17.800 Expl.
Odenwälder Zeitung:	12.000 Expl.
Gesamtes Verbreitungsgebiet:	29.800 Expl.

Resthaushaltsabdeckung nur in einzelnen Orten ist nicht möglich.

Lieferanschrift:	DruckhausDiesbach GmbH Bergstraße 249 69469 Weinheim
Ansprechpartner:	Dietmar Brausendorf 06201/81336; Fax 06201/81491
Anlieferung:	Montag bis Freitag 7.00 bis 14.30 Uhr (nur für die Auflage der Resthaushaltsabdeckung)
Verteilung möglich:	Montag bis Samstag
Anlieferungstermin:	frühestens 14 Tage vorher, spätestens 8 Tage vorher bei kostenfreier Zustellung (frei Haus)
Preise auf Anfrage	

# Nutzung von Prospektbeilagen

Prospektbeilagen aus der Zeitung werden aktiv für die Einkaufsplanung genutzt:

Mehr als jeder zweite Zeitungsleser (57%) hebt die Beilagen manchmal auf und/oder nimmt sie zum Einkaufen mit ins Geschäft – um sich selber an bestimmte Angebote zu erinnern oder gegenüber dem Verkäufer auf ein Angebot verweisen zu können.

Die aktive Nutzung zieht sich durch alle untersuchten Zielgruppen: Jüngere Menschen heben Prospektbeilagen genauso häufig auf und/oder nehmen sie mit ins Geschäft wie ältere, und auch Männer stehen den Frauen hinsichtlich der aktiven Nutzung kaum nach.

## Aktive Nutzung von Prospektbeilagen aus der Zeitung in letzter Zeit aufgehoben und/oder mit ins Geschäft genommen



Basis: Weitester Lesekreis Zeitungen (WLK) ab 14 Jahren

Quelle: ZMG-Bevölkerungsumfrage 2008 – Angaben: in Prozent

# Online Werbeformate

**Superbanner**  
728 x 90 Pixel  
Formate: gif, jpg, swf (Flash)

**Skyscraper**  
120 x 600 Pixel  
Formate: gif, jpg, swf (Flash)

**Rectangle**  
300 x 250 Pixel  
Formate: gif, jpg, swf (Flash)

Die Region ist unsere Welt  
RSS | Twitter | Facebook | E-Paper

**NACHRICHTEN**  
**ODENWÄLDER**  
ZEITUNG

Montag, 15.11.2010 09:27 Haspengheim gratuliert Sebastian Vettel

**Hier könnte Ihre Werbung stehen.**

750 x 600 Pixel Banner in Festgröße zu einer gebuchten Bildergalerie.  
Preis auf Anfrage

Bezeichnung	Breite x Höhe	Seiten Rotation
Superbanner	728 x 90 Pixel	10,00 €
Skyscraper	120 x 600 Pixel	15,00 €
Rectangle	300 x 250 Pixel	8,00 €

Preise verstehen sich pro 1.000 Sichtkontakte (Pls) zzgl. gesetzl. MwSt.  
Nicht animierte Banner werden kostenlos erstellt.  
Die Gestaltung von animierten Bannern (Flash) wird von uns pauschal mit 50 € pro Banner berechnet.  
Beispiel: Bei Buchung von 10.000 Kontakten bei einem TKP von 8,00 € ist der Gesamtpreis 10 x 8,00 € = 80,00 €  
Aktuelle Seitenaufrufe finden Sie unter: [www.ivw-online.de](http://www.ivw-online.de)

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften AGB

Für alle Anzeigen- und Beilagenaufträge gelten mit ihrer Erteilung die Konditionen der Preisliste, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages. Für den Verlag sind davon abweichende Bedingungen des Auftraggebers unverbindlich, wenn dieser nicht binnen einer Woche seit der Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern oder bestimmten Ausgaben der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.  
Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.  
Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.  
Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.  
Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.  
Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.  
Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.  
Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

# Allgemeine/Zusätzliche Geschäftsbedingungen

## für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften AGB

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu	50 000 Exemplaren	20 v. H.,
bei einer Auflage bis zu	100 000 Exemplaren	15 v. H.,
bei einer Auflage bis zu	500 000 Exemplaren	10 v. H.,
bei einer Auflage über	500 000 Exemplaren	5 v. H.

beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten könnte.

18. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.  
Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.  
Dem Verlag kann einzelvertraglich als Empfangsbevollmächtigten des Auftraggebers das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen.  
Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren.  
Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (100 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann demnach für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.  
Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsgebiet des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

### Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Die Werbe-Agenturen und Werbungsmitler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- b) Bei Änderungen der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen sofort in Kraft.
- c) Werbe-Agenturen und Werbungsmitler erhalten Provision für Anzeigen- und Beilagenaufträge von Werbungtreibenden des Handels, Handwerks und Gewerbes aus dem Verbreitungsgebiet, wenn die Aufträge zum Grundpreis abgerechnet werden, vorausgesetzt, dass die Werbe-Agenturen und Werbungsmitler auch die gesamte Auftragsabwicklung selbst übernehmen, d. h. die Aufträge dem Verlag unmittelbar erteilen und Texte bzw. Druckunterlagen direkt anliefern.
- d) Die Auftraggeber haften für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag, besonders aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften aus dem Inhalt der Anzeigen und Beilagen durch deren Abdruck oder Streuung ergeben können.  
Die Auftraggeber haben den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, wobei der Verlag nicht verpflichtet ist zu prüfen, ob durch die Anzeigen oder Beilagen Rechte Dritter beeinträchtigt werden, was auch für die Ausführung sistierter Aufträge zutrifft.  
Der Inserent ist verpflichtet, die Kosten des Abdrucks einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu den jeweils gültigen Tarifpreisen zu tragen.
- e) Im Falle gänzlichen oder teilweisen Nichterscheins der Zeitung und somit der Anzeige infolge höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz; für nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht veröffentlichte Anzeigen bzw. Beilagen wird ebenfalls kein Schadenersatz geleistet.
- f) Der Auftraggeber hat den Abdruck seiner Anzeige sofort nach Erscheinen zu prüfen. Der Verlag lehnt Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ab, wenn bei zu wiederholenden Aufnahmen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass der Auftraggeber eine Berichtigung vor Wiedergabe der nächsten Anzeige verlangt.
- g) Inkassoberechtigt sind nur mit entsprechenden Ausweisen versehene Angestellte des Verlages.
- h) Wird der Verlag beim Bankeinzugsverfahren durch Gründe, die der Kunde zu vertreten hat, rückbelastet, so hat der Auftraggeber die entstehenden Kosten zu tragen. Rechnungsbetrag und Kosten werden sofort fällig; jeglicher Skontofall entfällt.
- i) Gerichtsstand für das Mahnverfahren (§§ 688 ff. ZPO) ist der Sitz des Verlages.
- k) Die Vertragsdaten unserer Anzeigenkunden werden in einer EDV-Anlage gespeichert; aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.
- l) Für Anzeigen in Sonderseiten und Sonderbeilagen können vom Verlag abweichende Preise festgesetzt werden.
- m) Für die richtige Wiedergabe undeutlicher Manuskripte und für Übermittlungsfehler bei telefonisch abgegebenen Anzeigen und telefonisch veranlassenden Änderungen wird keine Gewähr übernommen. Abbestellungen – grundsätzlich schriftlich – können nur berücksichtigt werden, wenn dies die technische Fertigstellung der Zeitung nicht beeinträchtigt.

# Besondere Geschäftsbedingungen

## für die Veröffentlichung digitaler Anzeigenvorlagen

### Ziffer 1

- (1) Eine digitale Anzeigenunterlage ist gegeben, wenn die Datei vom Auftraggeber als elektronischer Datenträger – online oder offline – an den Verlag übergeben wird.
- (2) Für den der Anzeigendatei zu Grunde liegenden Auftragsauftrag gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages unverändert fort, werden jedoch bzgl. der Beschaffenheit und Weiterverarbeitbarkeitsanforderungen durch diese Besonderen Geschäftsbedingungen ergänzt.
- (3) Bedient sich der Auftraggeber bezüglich der Weitergabe der Anzeigenunterlage bzw. der Verlag zu deren Empfang eines Dritten, so bleiben Auftraggeber und/oder Verlag verpflichtet aus diesen Besonderen Geschäftsbedingungen.

### Ziffer 2

- (1) Der Verlag nimmt digitale Anzeigenunterlagen nur an, wenn diese den vom Verlag herausgegebenen „Richtlinien zur Anlieferung digitaler Anzeigen“ bestimmten Anforderungen entsprechen.
- (2) Der Verlag ist berechtigt, Auftragsaufträge, die digitale Anzeigenvorlagen beinhalten, abzulehnen, sofern deren Beschaffenheit nicht diesen Besonderen Geschäftsbedingungen, insbesondere Ziffer 2 Nr. 1, entspricht.

### Ziffer 3

- (1) Für die rechtzeitige und einwandfreie Übergabe der digitalen Anzeigendatei ist der Auftraggeber verantwortlich.
- (2) Fehlerhaft übergebene digitale Anzeigenunterlagen bzw. beschädigte Datenträger gehen ebenso zu Lasten des Auftraggebers wie der Ausfall des Übertragungsweges.
- (3) Bezüglich der Übergabe von digitalen Anzeigenunterlagen durch den Auftraggeber ist der Verlag von jeglicher Haftung und Gewährleistung frei.
- (4) Der Auftraggeber ist beweispflichtig, dass er die digitale Anzeigenunterlage ordnungsgemäß an den Verlag übermittelt hat.

### Ziffer 4

- (1) Ist für den Verlag im Rahmen der betriebsüblichen Arbeitszeit/-weise erkennbar, dass eine digitale Anzeigenunterlage fehlerhaft übergeben wurde und lässt sich dennoch der Auftraggeber ermitteln, so fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
- (2) Ist (sind) die nachfolgende(n) Übergabe(n) wiederum erkennbar fehlerhaft, so ist der Verlag nicht verpflichtet, gegenüber dem Auftraggeber erneut Ersatz anzufordern.  
Sobald der Verlag im Rahmen der betriebsüblichen Arbeitszeit/-weise feststellt, dass die digitale Anzeigenunterlage nach dem(n) mangelhaften Übergabeversuch(en) fehlerfrei übermittelt ist, bestätigt der Verlag dies dem Auftraggeber. Diese Bestätigung bezieht sich ausschließlich auf den Vorgang der elektronischen Übergabe der Anzeigenunterlage und enthält nicht die Zusicherung bestimmter Eigenschaften bzgl. des Abdrucks/der Verbreitung der Anzeige bzw. die Übernahme einer inhaltlichen Verantwortlichkeit.
- (3) Der Verlag ist nicht verpflichtet, digitale Anzeigenunterlagen, die nicht diesen Besonderen Geschäftsbedingungen, insbes. Ziffer 2 Nr. 1 entsprechen, in eine veröffentlichungsfähige Form zu bringen.  
Erklärt sich der Verlag bereit, einer entsprechenden Aufforderung des Auftraggebers nachzukommen, so schließen Auftraggeber und Verlag insoweit eine gesonderte Vereinbarung, in der auch die Höhe der Vergütung des zusätzlichen Aufwandes bestimmt wird.

### Ziffer 5

- (0) Die vom Verlag eröffnete Möglichkeit, digitale Anzeigenunterlagen auf seinem Rechner zu hinterlegen, bedeutet nicht die Annahme des Auftragsauftrages durch den Verlag.  
Der Auftragsauftrag selbst muss der Anzeigenabteilung mitgeteilt werden. Im Auftrag muss auch der korrekte und vollständige Namen der digitalen Unterlage enthalten sein.  
Liegt kein verbindlicher Abzug der Anzeige vor, wird vom Verlag keine Gewähr für den korrekten Abdruck der Anzeige übernommen.

### Ziffer 6

- (0) Der Auftraggeber sichert dem Verlag zu, im Besitz aller Rechte bzgl. der digitalen Anzeigenübergabe (incl. der verwandten Schriften) zu sein. Insoweit stellt der Auftraggeber den Verlag von Ansprüchen Dritter frei.

### Ziffer 7

- (1) Der Auftraggeber (bzw. ein von ihm eingeschalteter Dritter) ist verpflichtet, die digitale Anzeigenunterlage bis zum Abschluss des Auftragsauftrages in seinem Rechner zu speichern.  
Der Verlag ist – gegebenenfalls gegen Kostenerstattung – befugt, vom Auftraggeber die Übermittlung einer Kopie der abgesicherten digitalen Anzeigenunterlagen zu verlangen.  
Ist dem Verlag dieser Rückgriff verwehrt, weil der Auftraggeber die Speicherung der digitalen Anzeigenvorlage unterlassen hat, und ist im Verlag der Zugriff auf die digitale Anzeigenunterlage unmöglich geworden, stehen dem Auftraggeber keine Ersatzansprüche gegenüber dem Verlag zu.
- (2) Der Verlag ist – sofern nicht ausdrücklich eine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen ist – nicht verpflichtet, digitale Anzeigen über den Abschluss des Auftragsauftrages hinaus zu speichern bzw. Datenträger, auf denen die digitalen Anzeigen gespeichert sind, an den Auftraggeber zurückzugeben.

### Ziffer 8

- (1) Dem Auftraggeber übersandte Papierabzüge digital übergebener Anzeigenunterlagen (Korrekturabzüge) sind auf Grund der gegebenen Bedingungen nicht immer in der Lage, die Qualität der zu veröffentlichenden Anzeige in jeder Einzelheit exakt wiederzugeben.
- (2) Einen Anspruch auf Übersendung von Korrekturabzügen digital übergebener Anzeigenunterlagen hat der Auftraggeber nur, wenn dies mit dem Verlag gesondert schriftlich vereinbart ist.

### Ziffer 9

Ist die digitale Anzeigenunterlage bzw. ihr elektronischer Übergabevorgang mit Viren behaftet, so ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Verlag den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen.

### Ziffer 10

- (1) Der Verlag ist berechtigt, die Besonderen Geschäftsbedingungen für digitale Anzeigenunterlagen jederzeit zu ändern. Die abgeänderten Besonderen Geschäftsbedingungen werden zwei Monate nach Ankündigung gegenüber dem Auftraggeber wirksam.
- (2) Soweit in diesen besonderen Geschäftsbedingungen auf die Schriftform Bezug genommen wird, ist auch die elektronische Schriftform zulässig.

DIE ZEITUNGEN WERDEN  
VON ALLEN GELESEN

# Reichweite

Für 75,3 Prozent der Bundesbürger ist die tägliche Zeitungslektüre unverzichtbar. Die Zeitungsleser kommen aus allen sozio-demographischen Schichten und finden sich in allen Altersschichten.  
Mit der Zeitung können praktisch alle Bevölkerungsgruppen und alle Verbraucher auf einen Schlag erreicht werden.  
Tag für Tag.

Reichweiten der Zeitungen 2009  
in sozio-demographischen Zielgruppen



Basis: Bevölkerung ab 14 Jahren – Quelle: Media-Analyse 2009 Pressemedien II –  
Angaben: in Prozent